450 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, 22.03.2018, 51-6031

Drucksachen-Nr.

6417/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	19.04.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.05.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

- Der Betriebsausschuss der Bühnen und Orchester stellt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 fest.
- Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2017

mit einer Bilanzsumme von 5.115.527,46 €

und

mit einem Jahresergebnis von 372.949,67 €

in der geprüften Form fest.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2016/2017 von 372.949,67 € ist in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.

2.2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 fest.

Begründung:

- 1. Vom Rat der Stadt Bielefeld sind gem. § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung:
 - der Jahresabschluss festzustellen,
 - die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen sowie
 - die Mitglieder des Betriebsausschusses zu entlasten.
- 2. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 -bestehend aus Bilanz, Gewinn-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht wurde von der Betriebsleitung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von drei Monaten aufgestellt.
- Die vom Betriebsausschuss Bühnen und Orchester beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG hat den Jahresabschluss zum 31.07.2017 ohne Beanstandung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- 4. Der Jahresüberschuss ist gem. § 5 Ziff. 3 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 01.03.2016 in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.
- 5. Der Betriebsausschuss hat gem. § 5 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 der Betriebssatzung über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Kaufmännische Betriebsleitung	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	
Hannemann		